

Richtlinien zum Versand digitaler Rundschreiben an der Universität Passau

Für den Versand von Nachrichten an die Angehörigen der Universität Passau gelten die folgenden Regelungen.¹

Nachrichten an Beschäftigte

Rund-Mails an Beschäftigte dürfen nur auf [Antrag](#) über die Personalabteilung versandt werden. Auf dem Antragsformular sind die gewünschte(n) Zielgruppe(n) und die Begründung der dienstlichen Notwendigkeit anzugeben. Je nach Komplexität des beantragten Mail-Verteilers ist ein Vorlauf von bis zu drei Tagen erforderlich.

Nachrichten an Studierende

Stud.IP-Nachrichten

Das InteLeC-Zentrum kann in Stud.IP Nachrichten an ausgewählte Empfängerkreise versenden. Die Nachrichten werden den Empfängern angezeigt, wenn diese sich das nächste Mal bei Stud.IP anmelden. Eine Weiterleitung an die universitäre E-Mail-Adresse ist ebenfalls möglich. Diese Möglichkeit ist jedoch nur für Nachrichten mit direkt studienrelevanten Inhalten in begründeten Einzelfällen zugelassen oder wenn Nachrichten für offizielle Evaluationen verschickt werden müssen.

Stud.IP-Nutzerinnen und -Nutzer können darüber hinaus Nachrichten an andere Stud.IP-Nutzerinnen und -Nutzer versenden, die ihnen namentlich bekannt sind und die sich nicht auf unsichtbar gestellt haben. Auch Dozierende können Nachrichten an alle Teilnehmenden ihrer Veranstaltungen versenden.

Meldungen im Stud.IP-Portal

Nachrichten ohne personalisierte Informationen, die einen großen Empfängerkreis an der Universität erreichen sollen, können als Meldung auf das [InteLeC-Portal](#) gesetzt werden. Diese Möglichkeit besteht für

- Nachrichten zu InteLeC-Diensten (Stud.IP, Raumvergabe, Lehrevaluation)
- Nachrichten von zentralen Stellen der Universität (Universitätsleitung, Fakultäten, zentrale Einrichtungen, Zentrale Universitätsverwaltung).

¹ Ausgenommen von diesen Richtlinien sind allgemeine Krisen- und Notsituationen, wichtige Nachrichten wegen Änderungen, Störungen oder kritischer Sicherheitsvorfälle in IT-Systemen sowie Informationskanäle, die von zentralen Einrichtungen zur Erbringung ihrer Dienstaufgaben genutzt werden.

Beschlossen durch die UL am 01.08.2011

- Nachrichten der Studierendenvertretung (z.B. Ankündigung Hochschulwahl, Vollversammlung Studierendenparlament)

Nachrichten im Uni-Blog

Für Nachrichten, denen die oben genannten Wege nicht offen stehen, bietet sich das Uni-Blog an, das von allen Angehörigen der Universität genutzt werden kann. Bei Fragen zum Zugang sowie zu anderen Informationskanälen im Webauftritt der Universität steht die [Web-Redaktion](#) zur Verfügung.

Die Studierendenvertretung im IT-Beirat unterstützt die Einführung von Richtlinien zur Nutzung von Informationskanälen und deren selektiven Gebrauch.

Stand: 21. Juni 2013